

Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung für BVDST-Mitglieder

– eine sinnvolle Erweiterung des Deckungsumfangs –

Recht haben bedeutet leider nicht immer, Recht zu bekommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.

Für alle Verbandsmitglieder unterhält der BVDST eine **Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung**, die eine Grundabsicherung für die berufliche Tätigkeit bietet. Die Absicherung besteht für Verbandsmitglieder automatisch kraft Mitgliedschaft im folgenden Umfang:

- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-/Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (für angestellte/beamtete Ärzte)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz (für Musterprozesse)

Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen (z. B. für Honorarärzte wegen Statusfeststellungsverfahren, für Geschäftsführer oder für eine berufliche Tätigkeit im Ausland). Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte führt jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. Der BVDST bietet seinen Mitgliedern eine spezielle Lösung an:

Rahmenvertrag Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung

Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken können durch diese Anschlussdeckung abgesichert werden. Die Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung schließt sich nahtlos an den BVDST-Gruppen-Rechtsschutz an, so dass nachteilige Doppelabsicherungen und Überschneidungen der Rechtsschutzrisiken ausgeschlossen sind. Von dieser speziell auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnittenen Paketlösung können die Verbandsmitglieder profitieren.

Dieser Rahmenvertrag für BVDST-Mitglieder wurde – unter Vermittlung der Funk-Hospital Versicherungsmakler GmbH – bei der ÖRAG Rechtsschutz Versicherung bereits im Jahre 2007 abgeschlossen. Er sieht Sonderkonditionen sowohl für Angestellte als auch für freiberuflich tätige Verbandsmitglieder vor. Außerordentlich günstige Prämien – bei unbegrenzter Versicherungssumme – sind auch für Honorarärzte sowie Ärzte im Ruhestand vereinbart worden.

Die Konditionen werden regelmäßig überprüft und optimiert. Hier einige „Highlights“ aus den aktuellen Versicherungsbedingungen:

- **Vertragsrechtsschutz**

So gilt – entgegen der derzeitigen Marktentwicklung – der Vertrags-Rechtsschutz auch im beruflichen Bereich in den Sonderkonditionen der Anschluss-Rechtsschutz-Versicherung ab Gericht automatisch mitversichert.

- **Sozialrechtliche Streitigkeiten**

Darüber hinaus ist in diese – exklusiv für Verbandsmitglieder – bestehende Paketlösung Versicherungsschutz bei Streitigkeiten im sozialrechtlichen Bereich bereits ab Widerspruchsverfahren integriert.

Dies gilt für Niedergelassene und Vollzeit-Honorarärzte automatisch und kann für angestellte Ärzte bei Bedarf und auf Wunsch mitversichert werden. Somit fallen beispielsweise Statusfeststellungsverfahren unter Versicherungsschutz – soweit hier ein rechtsmittelfähiger Bescheid ergangen ist.

Die aktuellen Sonderkonditionen beinhalten zudem noch weitere Highlights, wie z. B. die Mitversicherung des **Wettbewerbs-Rechtsschutzes** sowie Streitigkeiten vor deutschen **Verwaltungsgerichten** (mit Ausnahme der Auseinandersetzungen mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen).

Weitere neue Deckungserweiterungen

Eine aktuell erfolgte Überprüfung der Anschluss-Rechtsschutzkonditionen für BVDST-Mitglieder ergibt zusätzlich folgende neue Highlights wie z. B.:

- **Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen**

Während für Urheberrechtsverstöße auch weiterhin kein Versicherungsschutz gewährt werden kann, gilt die telefonische Erstberatung bei solchen Verstößen in den aktuellen BVDST-Sonderkonditionen (Stand 08/2017) automatisch mitversichert.

Die ÖRAG als Risikoträger der Anschluss-Rechtsschutzversicherung empfiehlt Ihnen hierfür gern einen versierten Anwalt. Kontaktieren Sie in einem etwaigen Schadenfall direkt unseren Versicherungsmakler, die Funk Hospital GmbH.

- **Verlängerung der weltweiten Deckung** im Privatbereich auf 2 Jahre und Erhöhung der Versicherungssumme im Ausland auf 200.000 €
- **Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit** für angestellte Ärzte etc.

Angebotsanforderung/Umstellung bestehender Verträge

Mit dem beigefügten Formular kann ein unverbindliches Angebot eingeholt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihren Betreuer beim Funk Ärzte Service. Sofern Sie von den zahlreichen Vorteilen der zeitgemäßen Sonderkonditionen unseres Rahmenvertrages zur Rechtsschutz-Versicherung für BVDST-Mitglieder profitieren möchten, richten Sie Ihre Angebotsanforderung an unseren Versicherungsmakler



Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Frau Olga Zöllner
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-494 | fax +49 40 3591473-49
www.funk-gruppe.com | o.zoellner@funk-gruppe

Zögern Sie nicht und fordern Sie ein unverbindliches und kostenfreies Angebot bei unserem Versicherungsmakler an. Dort werden Sie gern im Auftrag des BVDST beraten.



Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BVDST

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fax +49 40 3591473-494
E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de



Name, Vorname		Geb.-Datum
Anschrift der Praxis		BDA-Mitglieds-Nr.
Anschrift privat		
Telefon	Fax	E-Mail

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.

Angaben zur Tätigkeit

- Ich bin angestellt
- Zusätzlich zu meiner Anstellung übe ich eine Honorararztstätigkeit aus
- Die Gesamteinnahmen der Nebeneinkünfte (z. B. aus eigener Ermächtigung, Praxisvertretungen, Notarzdiensten, Gutachten und evtl. Honorararztstätigkeit) im Jahr übersteigen nicht 100.000 €
- Ich bin niedergelassen (mit eigener KV-Zulassung oder privatärztlich tätig)
- in Einzelpraxis in Gemeinschaftspraxis in Praxisgemeinschaft
- Ich bin ausschließlich als Honorararzt tätig (ohne eigene KV-Zulassung und ohne eigene Praxis)

Versicherungssumme unbegrenzt

Je Rechtsschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.
Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung gemeldet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, bitte näher erläutern	

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

